



Schutzkonzept Tennispark und TC Falkensteig



Version 1.1, 2.5.2020

Gallus Kappler, Betriebsleiter 079 944 04 83

COVID-19-Beauftragter

2. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den Tennispark und TC Falkenstein ist Gallus Kappler, Betriebsleiter 079 944 04 83 Martinsbruggstr.103 9016 St. Gallen betrieb@falkenstein.ch
Die Tennisschule / Academy hat ein eigenes Schutzkonzept COVID-19 Verantwortlicher: Stefan Bokor, Headcoach 076 387 59 99 tennisschule@falkenstein.ch

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
Türen und Tore werden offengelassen, um Berührungen zu minimieren.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
Wir empfehlen vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.
Aufteilung der Altersgruppen: Junge und Tennisschule auf Plätzen 2 und 7, sowie Halle ab 10.15 Uhr Risiko Gruppen Ältere Personen Platz 10,11, Halle Vormittag von 8.00 bis 10.00 Uhr

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
Das Restaurant ist offen unter den gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten das eigene Schutzkonzept mit den üblichen Massnahmen: verantwortlich Meliha Ziberi

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Vorgängige Platzreservierungen nur über GotCourts
Eintrag Spielpartner zwingend
Buchungen vor Ort nicht möglich!

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Für die Senioren (65+) werden spezifische Platz Zuteilungen und Zeitfenster definiert:
Aufteilung der Altersgruppen:
Junge und Tennisschule auf Plätzen 2 und 7, sowie Halle ab 10.15 Uhr
Risiko Gruppen Ältere Personen Platz 10 und 11, Halle Vormittag von 8.00 bis 10.00 Uhr
Der Bund empfiehlt den Risiko Gruppen weiterhin zu Hause zu bleiben

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des Tennispark Falkenstein/TC Falkenstein wurden am 3.5.20 an folgende alle Mitglieder per E-Mail kommuniziert:
DAS BAG-Plakat wurde Tennispark Falkenstein/TC Falkenstein aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.
Weitere Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Webseite falkenstein.ch
Infos für Gäste und Mitglieder auf der Buchungsplattform GotCourts

3. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/ der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Anpassung der Buchung Richtlinien mit Eigenverantwortung und Einhaltungspflicht
Eigenverantwortung der Mitglieder/Gäste
Kontrollen vor Ort durch Vorstandsmitglieder
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Jugendliche werden zudem durch die Tennisschule mit separatem Konzept begleitet



2.3 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Auf der Anlage gibt es diverse Desinfektions-Stationen um sich die Hände desinfizieren zu können.

Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.

Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.

Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.4 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.

Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.5 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

Einhaltung der allgemeinen BAG Verhaltensregeln Covid 19

3.1. Verantwortung

Dieses Dokument wurde vom Tennisclub und TC Falkenstein am 2.5.2020 erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern per E-Mail am 3.5.2020 übermittelt.

Alle Mitglieder und Gäste werden über die Buchungsplattform GotCourts auf die Massnahmen hingewiesen.

COVID-19-Beauftragter
Gallus Kappler, Betriebsleiter, St. Gallen 2.5.2020

Falki Team